

## Öffentliches Verzeichnisse

nach § 81 Abs. 4 SGB X, §§ 18 Abs. 2, 4e BDSG

### 1. Name der verantwortlichen Stelle

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

### 2. Leiter der verantwortlichen Stelle

- a) Vorstand:  
Helmut Etschenberg (Vorsitzender)  
Uwe Meyeringh (Stellvertretender Vorsitzender)
- b) Geschäftsführung:  
Gabriele Pappai (Sprecherin der Geschäftsführung)  
Manfred Lieske  
Johannes Plönes
- c) Leiter der Datenverarbeitung  
Rudolf Mertens
- d) Leiter der Rechenzentren in den Regionaldirektionen Rheinland und Westfalen-Lippe:  
Gerd Kollenberg

### 3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Zentrale  
Sankt-Franziskus-Str. 146  
40470 Düsseldorf

Regionaldirektion Rheinland  
Heyestr. 99  
40625 Düsseldorf

Regionaldirektion Westfalen-Lippe  
Salzmannstr. 156  
48159 Münster

Zusätzlich zu den zwei Regionaldirektionen sichern auch drei Regionalteams in Westfalen-Lippe den Kontakt vor Ort zu unseren Mitgliedsunternehmen und unseren Versicherten:

Regionalteam Ostwestfalen-Lippe  
Königstr. 38  
33330 Gütersloh

Regionalteam Südwestfalen  
Bissenkamp 12  
44135 Dortmund

Regionalteam Westfalen  
Salzmannstraße 156  
48159 Münster

Rechtlicher Sitz: 40470 Düsseldorf

#### **4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung**

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist in ihrem Zuständigkeitsbereich Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten erfolgt im Rahmen der nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) vorgeschriebenen oder zugelassenen Aufgaben.

Hierzu gehören:

- die Feststellung der Zuständigkeit und des Versicherungsstatus,
- die Erbringung der Leistungen,
- die Berechnung, Festsetzung und Erhebung von Beitragsberechnungsgrundlagen und Beiträgen,
- die Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen,
- die Verhütung von Versicherungsfällen, die Abwendung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie die Vorsorge für eine wirksame erste Hilfe,
- die Erforschung von Risiken und Gesundheitsgefahren für die Versicherten.

Andere personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt soweit dies erforderlich ist,

- zur Abwicklung/Anbahnung von Beschäftigungsverhältnissen oder
- zur Abwicklung fiskalischer Verwaltungstätigkeiten, die zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes dienen (z. B. Kauf von Waren).

#### **5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien**

Erhoben werden Sozialdaten der in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherten Personen und der Dienststellen und Betriebe, für die die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zuständig ist, sowie Beschäftigtendaten und andere personenbezogene Daten von Lieferanten oder anderen Vertragspartnern der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, sofern diese zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.

Sozialdaten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener), die von einem Träger der gesetzlichen Sozialversicherung im Hinblick auf seine Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse stehen den Sozialdaten gleich, dabei handelt es sich um alle betriebs- oder geschäftsbezogenen Daten, auch von juristischen Personen, die Geheimnischarakter haben.

Die folgende Tabelle gibt genauere Auskunft über die betroffenen Personengruppen und die diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

<b>Personengruppe</b>	<b>Datenkategorie</b>	<b>Daten</b>
Versicherte	Ordnungsmerkmal	Aktenzeichen
	Stammdaten	Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geburtsort, Bankverbindung, Geschlecht, Staatsangehörigkeit
	Unfalldaten/ Berufskrankheiten	Unfallart, Unfalltag und -zeit, Meldedatum, Kassenzugehörigkeit, Mitgliedsart, Diagnose, Berufskrankheitennummer, Zusatzversicherung; Jahresarbeitsverdienst, Daten zum Unternehmen
	Leistungsdaten	Art der Leistung, Leistungszeitraum, Leistungshöhe, Diagnose, Leistungserbringer, Daten über andere Leistungsträger, Daten zu Ersatzkräften, Daten über Erstattungs- und Ersatzansprüche
Unternehmer	Ordnungsmerkmale	Mitgliedsnummer, Unternehmensnummer, Institutionskennzeichen
	Stammdaten	Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Anschrift, Kommunikationsdaten, Gesellschaftsform, gesetzliche Vertreter bzw. Mitteilungsempfänger
	Beitragsdaten	Beitrags-Soll, Beitrags-Ist, Zahlungspflichtige, Daten für Beitragseinzug, Daten zum Mahn- bzw. Vollstreckungsverfahren, Beitragsberechnungsdaten
	Katasterdaten	Anzahl der Arbeitstage, Anzahl der Beschäftigten bzw. Versicherten
	Unfalldaten/ Berufskrankheiten	Unfallnummer, Datum, Person, Berufskrankheitennummer
	Präventionsdaten	Daten über Betriebsprüfungen und deren Feststellungen, Daten zu Sicherheitsfachkräften, Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Daten über Ordnungswidrigkeiten, Daten über Bußgeldbescheid, Art des Verstoßes
Leistungserbringer (Ärzte etc.)	Stammdaten	Name, Vorname, Anschrift
	Vertrags- und Abrechnungsdaten	Bankverbindung, Leistungshöhe
Beschäftigte	Stammdaten	Bankverbindung, Eingruppierung, Gehalt, Zeiterfassung
	Vertrags- und Abrechnungsdaten	Bankverbindung, Eingruppierung, Gehalt, Zeiterfassung
Bewerber	Stammdaten	Name, Vorname, Anschrift, Geburtstag, beruflicher Werdegang
Lieferanten und Dienstleister	Stammdaten	Bezeichnung bzw. Name, Vorname, Anschrift, Gesellschaftsform, gesetzliche Vertreter, Kontaktdaten
	Vertrags- und Abrechnungsdaten	Zeiträume, Rechnungsdaten, Zahlsätze, Bankverbindung
Kontaktpersonen bei Mitgliedern, Behörden etc.	Stammdaten	Name, Vorname, dienstliche Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)

## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können**

Die Mitteilung an Dritte erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuches oder anderer Rechtsvorschriften u.a. an:

- Interne Stellen nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches,
- Sozialleistungsträger und diesen gemäß § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch gleichgestellten Stellen,
- Leistungserbringer,
- Dienstleister gem. § 80 SGB X oder § 11 DSGVO NRW,
- Geldinstitute im Rahmen des Zahlungsverkehrs,
- Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften (z. B. Finanzämter),
- Übermittlung in Einzelfällen nach § 67 d ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch bzw. anderen Vorschriften des Sozialgesetzbuches.

## **7. Regelfristen für die Löschung der Daten**

Die Löschung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen, satzungsmäßigen, vertraglichen oder durch Richtlinie festgelegten Aufbewahrungsfristen. Die Löschung der Sozialdaten findet u.a. nach den gesetzlichen Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) und den anderen Vorschriften des SGB (z.B. den §§ 84 SGB X) statt.

Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke entfallen.

## **8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten**

Es ist keine Datenübermittlung an Drittstaaten geplant.